

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



35. Jahrgang

Freitag, den 26. Januar 2024

1/2024 - 4. Woche

Winterruhe im Waldbad Bernhardsthal



Foto: Ingo Greiner

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil		2. Nichtamtlicher Teil	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 5
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 3	2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften	S. 18
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 4	3. Öffentlicher Teil	S. 18

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Hinweis

zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Neuhaus am Rennweg und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat mit Beschlüssen Nr. 406/35/2023 und 407/35/2023 vom 19.06.2023 die Jahresrechnung 2019 der Stadt Neuhaus am Rennweg festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV, der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und über die Entlastung

des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 05.02.2024 bis 19.02.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die genannten Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

- Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert. Sie betragen:
 - 287 v. H. für Grundsteuer A
 - 389 v. H. für Grundsteuer B.Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer 2024 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- / Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, (z. B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- / Nutzfläche, An- Umbauten usw.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung beim zuständigen Finanzamt Suhl einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
- Bei Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
- Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2024 fällig.
- Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf eines der Bankkonten der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sparkasse Sonneberg (IBAN: DE61 8405 4722 0310 1106 10, BIC: HELADEF1SON); Volksbank Saaletal e.G. (IBAN: DE44 8309 4454 0323 7068 08, BIC: GENODEF1RUJ) - zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Für das Veranlagungsjahr 2025 werden für alle Steuerpflichtigen neue Grundsteuerbescheide auf Grundlage der Grundsteuermessbescheide durch Abgabe der Feststellungserklärungen zum 01.01.2022 des Finanzamtes Suhl durch die Stadt Neuhaus am Rennweg versendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Hinweis

zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Goldisthal und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal hat mit Beschlüssen Nr. 150/2023, 151/2023 und 152/2023 vom 23.11.2023 die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Goldisthal festgestellt und dem Bürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV, der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Beschlüsse über die Feststel-

lung der Jahresrechnung 2020 und über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten liegen gemäß § 80 Abs. 4 Thür KO in der Zeit vom 05.02.2024 bis 19.02.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis

zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Goldisthal und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal hat mit Beschlüssen Nr. 153/2023, 154/2023 und 155/2023 vom 23.11.2023 die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Goldisthal festgestellt und dem Bürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV, der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der

Jahresrechnung 2021 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten liegen gemäß § 80 Abs. 4 Thür KO in der Zeit vom 05.02.2024 bis 19.02.2024 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die genannten Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

- Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert. Sie betragen:
 - 271 v. H. für Grundsteuer A
 - 389 v. H. für Grundsteuer B.Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer 2024 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- / Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, (z. B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- / Nutzfläche, An- Umbauten usw.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung beim zuständigen Finanzamt Suhl einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
- Bei Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
- Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2024 fällig.
- Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf das Bankkonto der Gemeinde Goldisthal Volksbank Saaletal e.G. (IBAN: DE50 8309 4454 0323 7066 03, BIC: GENODEF1RUJ) zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.
- Für das Veranlagungsjahr 2025 werden für alle Steuerpflichtigen neue Grundsteuerbescheide auf Grundlage der Grundsteuerermessbescheide durch Abgabe der Feststellungserklärungen zum 01.01.2022 des Finanzamtes Suhl durch die Stadt Neuhaus am Rennweg versendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Goldisthal, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen werden der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Öffentliche Bekanntmachung

der Gewässerschau für die „Schwarza“ (Gewässer 1. Ordnung) - 1. Teilabschnitt - im März 2024 im Landkreis Sonneberg und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Schwarza“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut werden die Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für

das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 VVHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der vorgesehene Schautermin und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Dies ist auch im Vorhinein an die unter diesem Schreiben befindlichen Kontaktdaten möglich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termin für die Gewässerschau im März 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Schwarza“ im Landkreis Sonneberg/Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (1. Teilabschnitt)
(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
13.03.2024	08:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Goldisthal	Sonneberg
13.03.2024	10:30 Uhr bis 15:30 Uhr	Oelze und Katzhütte	Saalfeld-Rudolstadt

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch:

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch:

Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung:
Tel.-Nr.: 0361 - 57 3917 265

Per Mail:

Email: gu@tlubn.thueringen.de

Vogelgrippe im Landkreis Sonneberg amtlich festgestellt

Bei einer verendeten Wildgans wurde die Geflügelpest nachgewiesen. Die zuständige Veterinärbehörde verweist auf geltende Schutzmaßnahmen, um eine Ausbreitung der Tierseuche einzudämmen.

Sonneberg, 8. Januar 2024 - Bei einer am Kronacher Teich bei Oerlsdorf (Gemeinde Förritzal) tot aufgefundenen Kanadagans wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut kürzlich das hochpathogene Virus H5N1 nachgewiesen. Auf Grundlage des Befunds wurde im Landkreis Sonneberg insofern die Vogelgrippe bzw. Geflügelpest beim Wildvogel amtlich festgestellt. Hierbei handelt es sich um eine hoch ansteckende Virusinfektion bei Geflügel und anderen Vögeln. Die Erkrankung führt zu erheblichen Verlusten in Geflügelhaltungen. Eine Ansteckungsgefahr für Menschen ist gering. Ein weiterer Verdachtsfall ergibt sich durch eine zweite verendete Wildgans, die am nahe gelegenen Speicher Rohof (ebenfalls Gemeinde Förritzal) aufgefunden wurde.

Um eine Ausbreitung der Tierseuche einzudämmen und insbesondere die heimischen Geflügelhaltungen zu schützen, verweist die Veterinärbehörde des Landratsamtes Sonneberg wiederholt auf geltende Schutzmaßnahmen.

So gilt die auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg eingestellte Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen vom 9. Dezember 2022 uneingeschränkt weiter fort. Hierin ist zum Beispiel festgelegt, dass örtliche Geflügelhalter zum Schutz der eigenen Bestände unter anderem den Besucherverkehr einschränken und an den Eingängen von Geflügelhaltungen Einrichtungen zur Schuhdesinfektion und zum Händewaschen vorhalten müssen. Ferner ist Schutzkleidung anzulegen und Gerätschaften sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Alle Geflügelhalter,

die der Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben darüber hinaus die Haltung von Geflügel unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

Die Veterinärbehörde hat die Geflügelhalter im näheren Umkreis des Fundortes telefonisch sowie schriftlich kontaktiert und zum Schutz der Bestände auch Maßnahmen zur Einschränkung von örtlichen Geflügelschauen getroffen. Zudem wurden die Nahbereiche der betreffenden Gewässer des Kronacher Teichs und des Speichers Rohof als Fundorte der beiden verendeten Tiere mit Hinweisen beschildert. Denn die Wege rund um diese Gewässer werden rege von Spaziergängern sowie auch von Hundehaltern zum Gassi gehen genutzt. Hier soll unbedingt Abstand zu Wildvögeln gehalten werden, die auch nicht gefüttert werden dürfen. Hunde sollten zudem angeleint werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, verendetes Wassergeflügel wie Reiher, Wildgänse und Wildenten dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden (Telefon: 03675/871-590, E-Mail: veterinaeramt@lksn.de) und nicht zu berühren. Der Kontakt von Hunden mit toten Vögeln sollte unbedingt verhindert werden. Schuhe sollten nach dem Spaziergang gereinigt werden.

„Oberste Priorität hat der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag in die Bestände. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt, vor allem zu Wildvögeln, aber auch durch Kot, Einstreu, Gerätschaften, Kleidung und Schuhwerk. Deshalb bitten wir eindringlich darum, die Schutzmaßnahmen einzuhalten“, erläutert die Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts, Dr. Bianca Milas.



2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den bisherigen und vorerst weiter geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr- 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.00 Uhr- 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

05.02.2024	Ausschuss Kultur, Sport und Tourismus
19.02.2024	Haupt- und Finanzausschuss
04.03.2024	Stadtrat

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationsservice auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsservice.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
jeweils **1. und 3. Dienstag im Monat**
von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:
jeweils **1. und 3. Mittwoch im Monat**
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
jeweils **1. und 3. Donnerstag im Monat**
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils **2. und 4. Donnerstag im Monat**
jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr

Piesau

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils **1. und 3. Dienstag im Monat**
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet

Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Die Grünschnittannahme beginnt im Mai 2024.

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Der nächste Termine ist:

Montag, 05.02.2024

Montag, 04.03.2024

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

WAHLHELPER GESUCHT

für die Kommunalwahlen, die Europawahl und die Landtagswahl im Jahr 2024

Im Jahr 2024 finden folgende Wahlen zu den genannten, teilweise noch voraussichtlichen, Terminen statt:

26. Mai 2024

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neuhaus am Rennweg
Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Neuhaus am Rennweg
Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg
Nur in den Ortsteilen: Wahl der Ortsteilbürgermeister und Wahl der Ortsteilräte
- Fortsetzung der Auszählung am Montag, 27. Mai 2024 absehbar -

09. Juni 2024

Europawahl
Ggf. Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Neuhaus am Rennweg
Ggf. Stichwahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile

01. September 2024

Landtagswahl in Thüringen

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlräumen werden für die genannten Wahltermine zahlreiche Wahlhelfer gesucht. Die Tätigkeit als Wahlhelfer kann sich auch entweder nur auf die Frühjahrstermine oder nur den Herbsttermin beschränken.

In der Stadt Neuhaus am Rennweg sind sieben Wahlvorstände und ein Briefwahlvorstand mit jeweils acht bis 10 Wahlhelfern zu besetzen.

Die Wahlhelfer erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung pro Wahltag. Diese beträgt für die Kommunalwahl für alle Mitglieder des Wahlvorstandes 30,00 Euro, für die Europawahl für den Wahlvorsteher 35,00 Euro und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 25,00 Euro, für die Landtagswahl für den Wahlvorsteher 35,00 Euro und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 25,00 Euro - jeweils pro Wahltag und ggf. Tag der fortgesetzten Auszählung.

Wer als ehrenamtlicher Wahlhelfer tätig sein möchte, kann sich persönlich, schriftlich oder telefonisch im **Bürgerservice der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, Tel. 03679/7902-41, E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de** melden.

Zur Beachtung: Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahlen oder eine der gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen können nicht Mitglied eines Wahlvorstands sein. Für die Wahl des Ortschafts- und Ortsteilbürgermeisters gilt dies nur für das jeweilige Wahlgebiet der Ortschafts- und Ortsteilbürgermeisterwahl

Babyempfang 2023 der Stadt Neuhaus am Rennweg

Am 28. Dezember 2023 durfte Bürgermeister Uwe Scheler im festlichen Rahmen die neuen Erdenbürger der Stadt, deren Eltern, Geschwister und Großeltern zum Neugeborenen-Empfang 2023 im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg willkommen heißen.

Zu unserer aller Freude durften wir insgesamt 20 Mädchen und 18 Jungen an diesem Tag begrüßen, welche im Jahr 2023 die Stadt und ihre Ortsteile bereichert haben.

Neuhaus am Rennweg selbst durfte sich über 24 Neugeborene, der Ortsteil Lichte über 6, der Ortsteil Piesau über 4, der Ortsteil Steinheid über 3 und der Ortsteil Neumannsgrund über einen neuen kleinen Einwohner freuen.

Nach einer herzlichen Begrüßung und einer kurzen Ansprache des Bürgermeisters wurden jeder Familie Glückwünsche zur Geburt ausgesprochen, eine Willkommensurkunde der Stadt Neuhaus am Rennweg, ein liebevoll gestaltetes Geschenk und gemäß der Ehrensatzung der Stadt ein finanzieller Willkommensgruß in Höhe von 100 Euro überreicht.

Im Anschluss gab es Gelegenheit für nette Gespräche mit den Familien und die Eltern hatten auch die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und untereinander auszutauschen.



Bürgermeister und Stadtbrandmeister danken den Feuerwehr-Kameradinnen und -Kameraden für die Einsatzbereitschaft über die Weihnachtsfeiertage

Über die Weihnachtsfeiertage wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg zu sechs Hilfeleistungseinsätzen im Zusammenhang mit Sturm und Hochwasser gerufen.

Bürgermeister Uwe Scheler und Stadtbrandmeister Jörg Müller möchten sich hiermit bei allen Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft während der Feiertage bedanken. Ohne Zögern stehen sie immer für den Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte in der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen zu jeder Tag- und Nachtzeit zur Verfügung. Dies ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich.

Nachfolgend nähere Informationen zu den Einsätzen:



Beim ehemaligen Einkaufsmarkt im Ortsteil Steinheid kam es aufgrund von Starkregen zu einem Wassereinbruch im Gebäude. Dies wurde schnellstmöglich durch die Kameradinnen und Kameraden der Ortsteil-Feuerwehr Steinheid mittels 2 Pumpen eingedämmt. Im weiteren Zuge der Maßnahmen wurde mithilfe eines Minibaggers ein Graben am Gebäude entlang gezogen, um die Wassermassen abzuleiten. Aufgrund der Dunkelheit musste die Ortsteil-Feuerwehr Siegmundsburg zur Ausleuchtung der Einsatzstelle nachalarmiert werden. Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Scheibe-Alsbach für die Versorgung mit Kaffee und Getränken während des Einsatzes.



Bei der Beseitigung von mehreren Baumsperren auf der B281 mussten mit einem Schlag ca. 15 Bäume von der Fahrbahn geräumt werden. Hierbei waren 4 Ortsteil-Feuerwehren (Neuhaus am Rennweg, Scheibe-Alsbach, Steinheid, Siegmundsburg) mit 32 Einsatzkräften und 5 Motorsägen im Einsatz. Trotzdem dauerte es ca. 2 Stunden, die Straße wieder freizubekommen.





Im Ortsteil Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1, musste das Vereinsgebäude mithilfe von Sandsäcken geschützt werden, da auch hier zu viel Wasser vom Berg herunterkam. Hier waren die Ortsteil-Feuerwehren Scheibe-Alsbach, Siegmundsburg und Neuhaus am Rennweg mit 18 Kameraden im Einsatz. Nach 2 Stunden konnten die Kameraden wieder zu ihren Familien zurückkehren und Weihnachten feiern.

Der Weihnachtsbaum 2023 wird in Neuhaus am Rennweg der Maibaum 2024!



In der zweiten Januar-Woche 2024 haben die Mitarbeiter des Neuhäuser Bauhofes wie gewohnt die Weihnachtsbäume auf den Marktplätzen in Stadt und Ortsteilen sowie die weihnachtlichen Beleuchtungselemente an der Straßenbeleuchtung demontiert.

Am Donnerstag, dem 11.01.2024, war der Weihnachtsbaum auf dem Neuhäuser Marktplatz an der Reihe. Dieser wurde zunächst von der Lichterkette und dann auch vom unteren Astwerk befreit. So musste der Baum eine Nacht sozusagen fast entkleidet im Freien verbringen.

Das hat den Baum aber nicht gestört - nach Umrüstung der Bauhoftechnik von Winterdienst auf Kranbetrieb wird der Baum am Freitag, dem 12.01.2024, nunmehr aus seiner Hülse gehoben und dann bis zum 30.04.2024 eingelagert.

Warum?

Er wird ein zweites Dasein als Maibaum 2024 erhalten!

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verfolgt damit aufgrund der äußerst angespannten Wald-Situation eine bestimmt einleuch-

tende Strategie. So wurden zur Bergweihnacht 2023 auch keinerlei kleine Fichten geschlagen wie sonst, um die Hütten auf dem Marktplatz zu dekorieren. Wie allseits bemerkt, hat das dem Bergweihnachtstreiben auch gar nicht geschadet...

Genau aus diesem Grund soll der Weihnachtsbaum 2023 eben auch der Maibaum 2024 werden.



Mit Schnee bedeckte Holzfiguren im Neuhäuser Zentrum
Foto: Ingo Greiner

Senioren genießen adventlichen Seniorennachmittag

Neuhaus am Rennweg Die Weihnachtszeit wird gerne für besinnliche Stunden in der Gemeinschaft und zum Innehalten genutzt. Dennoch ist für viele Senioren gerade diese Zeit schwer, da sie sich einsam fühlen und sich nach etwas Zeit in der Gesellschaft sehnen. Deshalb hatte die AGATHE-Beraterin Christina Reuther am Donnerstag, 14. Dezember 2023 zu einem adventlichen Seniorennachmittag in die Passage am Markt eingeladen.



In besinnlicher Atmosphäre und an weihnachtlich dekorierten Tischen, durfte sie an diesem Nachmittag Seniorinnen und Senioren aus Neuhaus sowie aus fast allen Ortsteilen und aus Ernst-

thal begrüßen. Neben Kaffee, Kuchen, Plätzchen und Glühwein gab es ein weihnachtliches Programm für die Ohren. Nach der Begrüßung folgte eine Weihnachtsgeschichte, die eine Seniorin selbst geschrieben hat. Während des Vorlesens konnte man sich sehr gut in die Geschichte reindenken und -fühlen und sie sorgte für so manches Schmunzeln. Weiter ging es mit weihnachtlichem Gesang zweier Seniorinnen und Steinheider Mundartgedichten. Abgerundet wurde das bunte Programm durch zahlreiche bekannte und weihnachtliche Klänge vom Akkordeon, bei dem eifrig gesungen und geschunkelt wurde. Somit konnten die Seniorinnen und Senioren ein paar unbekümmerte Stunden in geselliger Runde verbringen, gemeinsam ins Gespräch kommen und neue Bekanntschaften knüpfen.



Zum Abschluss überreichte Frau Reuther allen Anwesenden noch ein kleines Weihnachtspäsent.

Der nächste offene Seniorentreff findet am Mittwoch, 31. Januar 2024 um 14.30 Uhr in Neuhaus am Rennweg statt.

Für Fragen und Anmeldung steht Ihnen die AGATHE-Beraterin Frau Reuther unter 03675-871 331 gerne zu Verfügung.

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
Beraterin
Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Geldsthal
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@tkson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!



älter werden in der Gemeinschaft



Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@tkson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.** Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Sprechzeiten für Seniorinnen und Senioren im Februar:

Donnerstag, 1. Februar 2024 14-16 Uhr

Donnerstag, 15. Februar 2024 14-16 Uhr

Sie finden mich im

Bürgerhaus, Marktstr. 2, 1. Etage Zimmer 1.09

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter Tel. **03675-871 331** vereinbaren.

 älter werden in der Gemeinschaft



DIGITAL-Treff für Seniorinnen und Senioren:

Gemeinsam die digitale Welt erkunden

Smartphones, Tablets und andere digitale Geräte sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch unter den Senioren werden sie immer beliebter und bieten zahlreiche Möglichkeiten, um mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben, online zu shoppen, sich über Neuigkeiten zu informieren oder auch im Alltag unterstützen zu lassen.

Während des Digital-Treffs können Ihre Fragen rund um Smartphone oder Tablet besprochen werden.

Der nächste Treff findet am Donnerstag, 8. Februar von 10-12 Uhr im Bürgerhaus statt.

Für die Anmeldung oder für Fragen steht Ihnen AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter Tel. **03675-871 331** zur Verfügung.





Offener Seniorentreff

Herzliche Einladung zum Seniorentreff in Neuhaus

Mittwoch, 31. Januar 2024 14.30 Uhr
Donnerstag, 29. Februar 2024 14.30 Uhr

in der Passage am Markt ehemals Trockis Eck, Marktstr. 3

Für die bessere Planung bitte ich Sie um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 03675-871 331



Neuhaus am Rennweg

In der Chronik von Siegmundsburg (1917 - 1919) geblättert

Diese Chronik wurde vom jeweiligen Lehrer der Schule des Ortes geführt.

1917

Januar

Dunkel war der Anfang des Krieges 1914, dunkler begannen wir das Jahr 1916 und noch dunkler treten wir in das neue Jahr 1917 ein. Schaurig ist die Witterung, wehmütig mag es auch in den Herzen der da gebliebenen aussehen. Zuviel Leid!

Am 1. Januar findet um 2 Uhr Gottesdienst im Schulsaal statt. Diesmal mit Hindernissen. Das Korbflechten (Geschoßkörbe) beginnt in der Gemeinde. Diesen Plan hatte der Hilfsausschuss schon viele Monate vorher erwogen, aber wie anfangen, woher die Mittel nehmen? Unser Herr Schultheiß Anton Kühnlenz hat die Sache mit Hilfe seines Sohnes Otto in Rauenstein ins Werk gesetzt. Als Arbeitsraum dient der Saal u. Nebenstube der Gastwirtin F. Hartwig. Mitte Februar wurden auch im Saal des Gastwirtes O. Rosenbaum damit begonnen. Steinheider Arbeiter halfen die Flechterei mit einführen. Die Sache will immer nicht so recht klappen. Es fehlen immer Weiden. Auch Friedrichshöher gingen in die Flechterei, sie sind aber beizeiten wieder abgesprungen.

Februar

Am 4. Februar tritt der sonderbare Fall ein, dass das Ehepaar Wilhelm Kirchner (Vetter) fast zur gleicher Zeit sterben, die Frau nicht ganz 1 Tag danach, der Mann im 65. u. die Frau im 66. Lebensjahr. Sie wurden gemeinsam beerdigt. Fast alle Kinder, 6 Söhne waren im Felde, nur eine Tochter war anwesend.

März

An Nahrungs- u. Futtermitteln wurden verteilt:

- am 2. März pro Kind 100 gr. Butter (Pfd. = 2.70 M), 30 gr. Margarine (1 Pfd. = 2.10 M);
- am 7. März pro Kind 100 gr. Haferflocken (1 Pfd. = 0,55 M), 75 gr. Kunsthonig (1 Pfd. = 0,60 M), für je Stck. Vieh 4 Pfd. Runkelschnitz (1 Pfd = 0,16 M); 1 kl. Haushalt erhalten ¼ Pfd. u. ein großer erhalten ½ Pfd. Wurst durch den Gemeindevorstand;
- am 12. März pro Kind 1 Bückling (0,30 M),
- am 17. März pro Kind 25 g Weizengrieß u. 200 g Graupen;
- am 19. März pro Kind 800 g Zucker (0,36 M).

Diejenigen Familien, die keine Kartoffeln mehr hatten (10 Fam.), erh. 1 Pfd. Weizengrieß u. 10 Pfd. Graupen.

April

Gute Kuhbutter erhalten wir seit März durch Kreisbehördliche Regelung jede Woche 10 Pfd. aus Truckenthal. Viele Leute gingen vorher bis Sachsendorf der Butterfrau entgegen. Unterdessen sind auch Wurst u. Nudeln nur an die Korbflechter verteilt worden, ob zu Recht oder Unrecht, weiß ich nicht. Jedenfalls hätte es den übrigen Einwohnern auch sehr Not getan.

Juli

Es finden unter Heranziehung der erwachsenen weiblichen Jugend einige Spritzenproben statt. Ende Juli macht sich eine Nahrungsmittelknappheit bemerkbar. Die Leute müssen endlich an das Dörrgemüse gehen, von dem sie gar nichts wissen wollten. Der Lebensmittelausschuss hatte vorsorglicher Weise einige Ztr.

gekauft u. gelagert. Vom Grüngemüse merkten wir bis jetzt fast nichts. Die Gemüsefrau von Scharzenbrunn kommt sehr selten, u. da bringt sie ganz geringe Mengen. Fett wird knapp. Es werden nur noch Rinder im Ort geschlachtet. Während bis jetzt 1 Pfd. pro Kopf Fleisch verteilt wurde, kommt die letzten Wochen nur noch 400 g je auf die Person. Für Kartoffeln vom 20. Juli an erhalten wir Mehl, pro Kopf u. Tag etwa 50 Gramm

Oktober

Die Korbflechterei geht gut. Es gibt reichlich Arbeit, sodass viele Einwohner einen guten Verdienst haben. Ein fleißiger Arbeiter stellt sich auf einen Tagesverdienst von 7 - 9 M. Immer mehr Einwohner suchen Beschäftigung in der Korbflechterei. Auch in Scharzenbrunn, Saargrund und Sachsendorf lässt unser Gemeindevorstand Körbe flechten. Er hatte sogar den Plan, dies auch in Goldisthal zu tun. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung.

November

Am 1. - 12. Nov. findet im Reiche eine Kartoffelnachprüfung, in Siegmundsburg am 6. und 7. Nov. statt. Sie wird vorgenommen vom Feldjäger und Schultheißen. Unsere Nachprüfung hat nur einige Zentner mehr ergeben. Im Nov. und noch zum Teile im Dez. ruht die Korbflechterei. Es fehlen die Weiden. Alle Bemühungen unseres Gemeindevorstandes waren umsonst.

Dezember

Eine Woche vor Weihnachten werden wieder Körbe geflochten.

1918

Januar

Das Jahr 1918 beginnt mit einem guten Vorzeichen des Friedens. Russland streckt seinen Friedensfühler aus. Die Friedensverhandlungen beginnen.

Februar

Am 10. Februar wird der 1. Friede mit der Ukraine geschlossen. Die Friedensnachricht wird im Orte ruhig, ohne Jubel, aufgenommen.

März

In der Geschoßkorbflechterei fehlt es immer noch an den regelmäßigen Aufträgen.

April

Im April tobt die große deutsche Offensive im Westen. Sie forderte bereits auch zwei Opfer aus unserer Gemeinde, Otto Lochner u. Franz Kirchner, beide ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz. Die Ereignisse werden auch hier mit großer Spannung und Angst um die lieben Angehörigen verfolgt. Trotz der großen Erfolge ist aber die Meinung vorherrschend, dass damit der Krieg noch nicht seinem Ende dieses Jahr entgegen geht.

Mai

Am 28. Mai erhält die Gemeinde noch 60 Ztr. Kartoffeln und der Ztr. wird mit 14 M. verkauft. Auf Bezugsschein sind unserer Gemeinde 600 Ztr. Kohlen zudedacht: 300 Ztr. haben wir erhalten. An Nahrungsmitteln wurden verteilt:

- am 6.5. = 900 g Zucker (41), 190 g Grieß (34), 350 g Nudeln (62);
- am 7.5. = 400 g Marmel. (94), Nichthühnerbesitzer pro Kind 3 ½ Eier (40), die Kinder im 1. u. 2. Lebensjahr 1 Pfd. Haferflocken (70);
- am 8.5. = 140 g Zucker (3,30), 17 g Graupen (36), 2 ¾ Stk. Gerstenmehlsuppenwürfel (10);
- am 15.5. = 220 g Mehl (92), 160 g Butter (3,30);
- am 26.5. = 100 g Käse (1,55).

Juli

Die letzte Woche im Juli war eine sehr üble für die Siegmundsburger kein Brot, keine Kartoffeln! Die Woche darauf erhielten wir Brot - seit 15.7.18 nur 3 Pfund pro Kopf - Woche - aber es war fast nicht zu genießen. Es sah ganz dunkelbraun aus. Was für Mehl es gewesen sein mag, weiß man nicht. Manche Einwohner meinten, es sei Kastanienmehl gewesen.

Oktober

Im Oktober herrschte wie auch andernorts im Ort die Grippe, die aber verhältnismäßig gutartig verlief. Der Schulunterricht musste deshalb 6 Tage lang ausgesetzt werden, da fast die Hälfte der Schüler an der Krankheit daniederlagen.

November

Kriegsende - Waffenstillstand.

Am 5. Nov. beginnt die Revolution. Die Soldaten kommen nur einzeln nach Hause. Am Anfang u. Ende des Ortes wurden Ehrenpforten, die aber schon einen Tag danach beschädigt wurden, aufgestellt. Manche Häuser zeigten auch Girlandenschmuck. Auch die Schule wurde von den Schulkindern geschmückt. Aber

schon am selben Abend wurde die Girlande von rohen Burschen heruntergerissen. Im benachbarten Friedrichshöhe waren wir am 14. um 2 Uhr zum Grabsingen. Die Friedrichshöher Kinder waren alle krank, auch der Lehrer. Es wurden drei Leichen auf einmal beerdigt, in der 1. Woche fünf.

Dezember

Auch in unsere kleinen Gemeinde bildete sich ein Arbeiter- u. Soldatenrat, bestehend aus den Herren Karl Baumbach, Vors.; Reinhold Köhler, Albin Gollhardt, Gustav Florschütz u. Anton Bechmann. Sie zeigten sich sehr rührig. Besonders suchen sie in die Gemeindeverwaltung Einblicke zu tun. Die Kartoffelfrage u. die Zusatzunterstützung zur Familien Unterstützung, die die Gemeinde nicht gewährte, riefen eine lebhaften Meinungsaustausch hervor. Erreicht wurde aber nichts. Der Arbeiter- u. Soldatenrat nahm an jeder Tagung des Lebensmittelausschusses teil.

1919

Januar

Mit Bangen traten wir in das Jahr ein, das uns wieder den Frieden, ja den Weltfrieden bringen soll. Wann wird er uns werden? Wir sehen in undurchsichtiges, dunkles werden. Etwas ganz neues soll erstehen. Überall gärt es. Ganz Deutschland ist ein Wirrwarr. Keine Ruhe. Keine Gesetze! In den großen Städten, insbesondere in Berlin rafft der Bürgerkrieg viele Menschenleben hin. Gehen wir vielleicht dem Chaos entgegen? Da, endlich kommt der erlösende 19. Januar, der Tag der Nationalversammlung. Dieses soll uns ja wieder Gesetze und Ruhe bringen. Ob sie es vermag? Die Wahlen endeten mit einem großen Sieg der Sozialdemokratischen Partei. Die Rechtsparteien kamen nur mit einer kleinen Anzahl Abgeordnete in die Nationalversammlung. Siegmundsbürg wählte bei reger Beteiligung der Einwohnerschaft 190 Sozialdemokraten (Liste Reißhaus) u. 42 Demokraten (Liste Vershofen).

Juni

Die Weltgeschehnisse gehen auch an unserer einsamen Höhe nicht spurlos vorüber. Auch in unserer Gemeinde ein Bangen: was wird noch kommen? Wird bald Friede sein? Wird alles besser werden? Das „Schwarzschlachten“ blüht in unserer Nachbargemeinde Steinheid.

Juli

Die Lebensmittelzufuhr wird, da wir in kurzen Zwischenräumen amerikanische Nahrungsmittel erhalten, wie Mehl, Speck u. Bohnen insbesondere. Diese sind aber infolge unseres geringen Geldwertes sehr teuer. Sie werden deshalb von nun an aus Reichsmitteln um fast 2/3 verbilligt, ein Viertel Jahr lang bis 1. Oktober. Die Fleischrationen sind infolge des vielen Schwarzschlachtens gering. Am 20. Juli kehrt Berthold Kleinteich, der in Thessaloniki gefangen gehalten wurde, zurück.

August

Die Heringe werden nunmehr im freien Handel verkauft.

September

Überall liest man von Diebstählen. In unserer Gegend hat es auch begonnen. So sind dem Max Kühnlenz auf dem Saar mehrere Beete unreife Kartoffeln gestohlen worden. Unseren Nachbar Greiner (Bäckerei) wurde ein Kalb gestohlen, nachdem ihm vorher eins verendet ist. Der Dieb konnte nicht ermittelt werden. Der herbeigeholte Polizeihund aus Hildburghausen konnte infolge des Regens die Spur nicht ermitteln. Vorher wurde Herrn Fabrikdirektor Georgi eine hoch tragende Kalbin gestohlen. Ebenso Herr Trautwein in Alsbach zwei Ziegen, der Witwe Aug. Beyersdörfer eine Ziege, in Scheibe auch Ziegen u. ein Kalb. Die Einwohner leben in Angst, denn nirgends waren Diebe zu ermitteln. Emil Hartwig kehrt aus englischer Gefangenschaft heim und wird freundlich empfangen.

Oktober

In Limbach wird eine Volkshochschule ins Leben gerufen. Sie ist für die Orte Steinheid, Limbach, Siegmundsbürg, Friedrichshöhe, Alsbach u. Scheibe bestimmt. Als Schulraum dient das Packzimmer in der Porzellanfabrik Limbach. Florenz Lochner kehrt aus engl. Gefangenschaft heim.

November

Berthold Bechmann kehrt aus engl. Gefangenschaft zurück.

Dezember

In unserem Orte beginnt auch das Schwarzschlachten. Es besteht trotz des höheren Preises und unerlaubten Verkauf (1 Pfund = 7,00 M) ein rechter Hunger nach Fleisch. Die Leute können ja auch gut bezahlen. Die Löhne sind um über 200 % erhöht worden.

Rolf Kirchner

Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsbürg

GESUCHT: Ortsteilchronist/ in für Neuhaus am Rennweg und Siegmundsbürg

Das Ehrenamt der/des Ortsteilchronistin/en für Neuhaus am Rennweg und Siegmundsbürg ist jeweils neu zu besetzen.

Sie haben Interesse an der Fortführung der historischen Dokumentation Ihres Heimatortes?

Dann rufen Sie uns gerne bei uns an unter 03679 7902-0 oder schreiben uns eine E-Mail an poststelle@neuhaus-amrennweg.de, wir freuen uns über Ihr Interesse.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg erhält jede/r Ortsteilchronistin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung in Neuhaus am Rennweg das in der Straße des Friedens gelegene **Grundstück Flurstücksnummer 470/61 der Gemarkung Piesau** mit einer **Größe von 726 m² zum Höchstgebot**. Das Grundstück hat Baulandqualität.



Nach vorliegendem Wertgutachten beträgt der Verkehrswert und damit das Mindestgebot

13.000 €.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich die Gutachterkosten trägt der Käufer.

Bestandteil des Notarvertrages ist u.a. die Erfüllung einer Investitionsverpflichtung zur Werterhaltung, die binnen 5 Jahren nach Beurkundung nachzuweisen ist.

Nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 03679-790231) kann das Gutachten eingesehen werden. Eine Besichtigung des Objektes ist ebenso möglich.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufgebot Flurstück 470/61 -Gemarkung Piesau - nicht vor dem 26.02.2024, 10.00 Uhr öffnen“

bis zum **26.02.2024, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Stadtmanagement/Liegenschaften
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Die Gebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.



Jeden 1. Sonntag im Monat Kinder-
animation von 15:00 – 17:00 Uhr
mit Spiel & Spaß



Öffnungszeiten

gültig vom 01.01.2024 – 30.06.2024

Schwimmhalle am Rennsteig

Tel: 03679 / 7902 – 80

baederbetrieb@neuhaus-am-

Schwimmhalle

Montag	13:00 – 19:00 Uhr	
	19:00 – 21:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Dienstag	13:00 – 15:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
	15:00 – 21:00 Uhr	
Mittwoch	13:00 – 21:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 20:00 Uhr	
	20:00 – 22:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	10:00 – 16:00 Uhr	
	16:00 – 18:00 Uhr	eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Sonntag	10:00 – 18:00 Uhr	jeden 1. Sonntag im Monat Kinderanimation von 15 – 17 Uhr

*bei eingeschränktem öffentlichen Badebetrieb ist nur die Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag	14:00 – 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr	Frauen
	17:00 – 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr	gemischte Sauna
	17:00 – 21:00 Uhr	Frauen
Donnerstag	17:00 – 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Freitag	14:00 – 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	14:00 – 18:00 Uhr	gemischte Sauna
Sonntag	geschlossen	

Wasser- und Bodenanalysen

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Am Donnerstag, **den 21. März 2024** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Sonneberg, im Rathaus, Bahnhofsplatz 1**
von 13.30 - 14.30 Uhr in Neuhaus, im Kulturhaus, Eisfelder Str. 5

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunst-

stoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AfU e.V.
 Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
 Leipziger Str. 27
 09648 Mittweida
 Tel.: 03727 976310
 www.afu-ev.org
 E-Mail: afu-ev@web.de

Stellenausschreibung

Gesucht wird ein engagierter Mitarbeiter (m/w/d) für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Nutze diese große Chance und gestalte die ZUKUNFT unserer Kinder und Jugendlichen aktiv mit!

Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** (Landkreis Sonneberg) mit ca. 9.000 Einwohnern und 8 Ortsteilen sucht zum 01.01.2024 bzw. zum nächstmöglichen Termin

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Stellen sind unbefristet und mit EG S 11 nach TVöD bewertet.

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossenes, sozialpädagogisches Studium mit staatlicher Anerkennung oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- Berufserfahrung in der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit wäre wünschenswert
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Sprachliche und interkulturelle Kompetenz
- Einen eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Arbeitsstil
- Flexibilität, Offenheit und Spaß am „Netzwerken“
- Frische Ideen und Leidenschaft, um unsere Jugendlichen zu unterstützen

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Wertschätzende und ressourcenorientierte Begleitung und Unterstützung junger Menschen aus unterschiedlichen Milieus
- Ein hohes Maß an Beziehungs- und Vertrauensarbeit

- An der Lebenswelt der Jugendlichen orientierte Planung und Durchführung von Projekten sowie Angeboten in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Schulen, anderen Trägern der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit in der Region
- Zusammenarbeit mit aktiven Jugendverbänden der Region
- Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Sonneberg
- Flexible Einsatzzeiten auch in den Abendstunden

Wir unterstützen bei Bedarf auch gerne bei der Wohnungssuche in Neuhaus am Rennweg und sind beim Umzug behilflich.

Wenn Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit habt, dann richtet bitte Eure aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) bis spätestens 31.01.2024 auf dem Postweg oder per E-Mail an:

Stadt Neuhaus am Rennweg
 z. Hd. des Bürgermeisters
 Herr Uwe Scheler
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg
 E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de

Bitte seht unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datenschutzgerecht vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de

Aushilfen für die Tubing-Anlage im Ortsteil Siegmundsburg dringend gesucht



Allgemeines:

Wir suchen motivierte und zuverlässige Hilfskräfte für unsere Tubing-Anlage im Ortsteil Siegmundsburg.

Als Teil unseres Teams wirst Du eine wichtige Rolle dabei spielen, unseren Gästen ein unvergessliches Erlebnis zu bieten.

Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** (Landkreis Sonneberg) mit ca. 9.000 Einwohnern und 8 Ortsteilen sucht

drei Saisonkräfte (m/w/d)
im Rahmen geringfügiger Beschäftigung
auf 538 Euro Basis
für die Betreibung der Tubing-Anlage
im Ortsteil Siegmundsburg
zunächst befristet bis 29. Februar 2024

Deine Aufgaben werden sein:

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Instandhaltung der Tubing-Anlage
- Hilfe bei der Sicherstellung der Sicherheitsstandards und Einhaltung der Betriebsvorschriften
- Unterstützung der Gäste beim Ein- und Ausstieg aus den Tubes
- Überwachung der Tubing-Strecke und schnelle Reaktion auf eventuelle Probleme oder Notfälle
- Freundliche und professionelle Betreuung der Gäste, Beantwortung von Fragen und Bereitstellung von Informationen

Anforderungen:

Das sind die Voraussetzungen, die Du mitbringen solltest:

- Mindestalter von 16 Jahren
- Gute körperliche Fitness und die Fähigkeit, längere Zeit im Freien zu arbeiten
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft, in einem dynamischen Umfeld zu arbeiten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

- Freundliches Auftreten und ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten

Leistungen:

Das Entgelt beträgt 538 € pro Monat.

- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team
- Die Möglichkeit, in einer attraktiven Freizeitumgebung zu arbeiten
- Eine Einarbeitung und Schulung in allen relevanten Bereichen

Bewerbungsunterlagen:

Wenn Du Interesse hast, Teil unseres Teams zu werden und eine aufregende Tätigkeit an unserer Tubing-Anlage auszuüben, freuen wir uns auf Deine Bewerbung.

Bitte sende Deine Interessenbekundung bis spätestens 31.01.2024 per Post oder per Mail an:

Stadt Neuhaus am Rennweg
 z. Hd. des Bürgermeisters
 Herr Uwe Scheler
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg
 E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhältst Du im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verpachtet ab 01. Mai 2024

die Tubing-Anlage im Ortsteil Siegmundsburg

zu folgenden Konditionen:

- zunächst drei Jahre Pachtdauer bis zum 30. Juni 2027, danach Verlängerungsoption immer für weitere drei Jahre
- der Pachtzins beträgt pro Monat 100,00 €
- der Pächter ist für die Herstellung und Gewährleistung der Betriebssicherheit selbst verantwortlich
- erforderliche Investitionskosten und Ersatzbeschaffung hat der Pächter selbst zu tragen
- alle Personal- und Sachkosten für die Betreuung hat der Pächter selbst zu tragen

Besichtigungen können mit dem Amt für Stadtmanagement, unter Tel.-Nr. 03679/7902-60 vereinbart werden.

Ein möglicher finanzieller Zuschuss durch die Stadt Neuhaus am Rennweg zur Betreuung der Anlage wäre verhandelbar. Die Höhe des benötigten Zuschusses ist in der Bewerbung mit anzugeben.

In Vorbereitung eines für die Verpachtung erforderlichen Beschlusses des Stadtrates wird am 08.04.2024 ein Auswahlverfahren durch den Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus durchgeführt. Im Ergebnis dessen soll am 29.04.2024 der Beschluss des Stadtrates über die Verpachtung der Tubing-Anlage im Ortsteil Siegmundsburg ab 01. Mai 2024 gefasst und anschließend der Pachtvertrag rechtswirksam abgeschlossen werden.

Ihre **schriftliche** Interessenbekundung mit kurzem Nutzungskonzept, Angaben zu Öffnungszeiten, bisherigen Tätigkeiten, steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und Führungszeugnis senden Sie bitte bis **28.03.2024** an:

**Stadt Neuhaus am Rennweg
Bürgermeister
Herr Uwe Scheler
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg**

Stadtbibliothek



Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.

„**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium

kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Marktstraße 3

98724 Neuhaus am Rennweg

Tel. (03679) 722238

E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de

Homepage: www.stadtbibliothek-neuhaus.de

Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Piesau

1. und 3. Dienstag

im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Unsere Ortsteilbibliotheken

Scheibe-Alsbach und Steinheid

sind bis auf Weiteres geschlossen!



Winterlandschaft um Neuhaus am Rennweg Foto: Ingo Greiner



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal, Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzel exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Ihr liebt Brett- und Kartenspiele, aber Eure Familie nicht?

Ihr habt ein Spiel im Regal stehen, aber niemanden, der es mit Euch spielt?

Dann kommt zur

1. Neuhäuser Brettspielnacht!



Trefft Menschen, die gerne mit Euch zusammen spielen!

Wann:

17. Februar 2024 von 19:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Wo:

Bürgersaal, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Euer Mitbringsel:

Eurer Lieblingsspiel

Zu gewinnen gibt es:

Jede Menge Spaß!

Teilnahmebedingungen:

Im gesamten Bürgerhaus gilt ein Rauchverbot.

Es erfolgt kein Alkoholausschank.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen bis 22.00 Uhr mitspielen.

2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)
Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
03679 / 708 - 9860



Holzkirche Neuhaus am Rennweg im Januar 2024 Foto: Ingo Greiner

3. Öffentlicher Teil

Lebendiger Adventskalender

„Machen wir heute auch so ein Türchen auf?“

Diese Frage schallte des Öfteren in der Vorweihnachtszeit aus den Gruppen im AWO-Kindergarten Tausendfüßler. Mit „so einem“ Türchen waren die Aktionen aus dem „lebendigen Adventskalender“ gemeint. Jede Gruppe hatte dafür in Zusammenarbeit mit Eltern, Großeltern, Freunden und ortsansässigen Einrichtungen vielfältige Aktivitäten geplant.

Am Vormittag im Morgenkreis wurde dann das Geheimnis gelüftet, welcher Plan für den jeweiligen Tag bevorstand.

Zum Beispiel waren die Vorschüler einmal zu Besuch im Bürgerhaus in Neuhaus. Auf Einladung des Bürgermeisters Herr Scheler und der Mitarbeiterin Frau Winter durften die Kinder im Bürgersaal den Film „König der Löwen“ schauen. Die Kinoatmosphäre wurde hierbei noch mit Snacks und Getränken abgerundet.

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Sonntag, 28.01.2024 - letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Monatsspruch Februar 2024

*Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre,
zur Zurechtweisung, zur Besserung,
zur Erziehung in der Gerechtigkeit.
(2 Tim 3,16)*

Sonntag, 04.02.2024 - Sexagesimae

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach
15.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal

Sonntag, 11.02.2024 - Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 18.02.2024 - Invokavit

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 25.02.2024 - Reminiszere

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus *K
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

*K - mit Konfirmanden

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer



Ein anderes Mal wurden die Kinder von Erwins Oma besucht. Sie hatte ein Buch mitgebracht. Aufmerksam verfolgten die Kinder in weihnachtlicher Atmosphäre die Geschichten aus dem Buch. Kurz vor Weihnachten kam auch Carsten Kirsch in die Einrichtung. Für alle Kinder hatte er im Turnraum sein Equipment aufgebaut und sang zusammen mit seiner Enkeltochter Paula das Lied vom Christkind und stimmte damit die Kinder mit Weihnachtsliedern auf das bevorstehende Fest ein.



Die Oma von Alexander aus der Käfergruppe befüllte mit den Kindern selbstgehäkelte Wolltierchen. Im Vorfeld bereitete sie diese in mühevoller Handarbeit zu, so dass jedes Kind mit einem Wolltierchen nach Hause gehen konnte. Mitbringsel gab es auch von Mama Franziska, die eines Tages im Dezember Luftballontiere mit den Käferkindern bastelte.

Bei den Seeschnecken besuchte unter anderem Mama Stefanie die Kinder im Kindergarten und bastelte mit den fleißigen Kindern Meisenknödel, dass die Vögel im Winter auch was zu knabbern haben. Für die Knabberein der Seeschnecken selbst sorgte Mama Jasmin - die einen Vormittag lang mit der Gruppe Plätzchen backte.

Bei den Schmetterlingen kam unter anderem Andrea aus dem Blindeninstitut Schmalkalden, die den Kindern in kuschliger Atmosphäre eine Geschichte vom Nikolaus erzählt, der sogar die Tiere im Wald beschenkte.

Auch unsere ehemalige Kollegin Petra, die sich im Sommer in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedete, stattete jeder Gruppe mit ihrer Gitarre einen Besuch ab.

Aber nicht nur im Kindergarten gab es reges Treiben: Auch Besuche der Kirche, der Bibliothek, des Bauhofes, der Tagespflege „Goldene Herbstzeit“, der Feuerwehr und noch anderen Einrichtungen rund um den Kindergarten waren Teil des Geschehens.



Alle Aktivitäten, die im Dezember bei den Tausendfüßlern stattfanden, können hier gar nicht aufgelistet werden - so vielfältig war das Programm und das Angebot.

Wir möchten es aber nicht verpassen, allen Beteiligten Danke zu sagen, für ihre Besuche, ihre offenen Türen und ihre Vorbereitungen, mit denen der Monat Dezember für die Kinder zu so einer aufregenden Zeit wurde.

Kindergarten „Tausendfüßer“

Wir laden herzlich ein zum

Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen des

Rennsteigstraße 12
in Neuhaus

Telefon: 03679 / 722352



**Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr**

- 30.01.2024 Wir malen mit Farben und Folien
- 27.02.2024 Wir stellen Schüttelflaschen her
- 26.03.2024 Der Osterhase kommt uns besuchen
- 30.04.2024 Aus Handabdrücken gestalten wir Schmetterlinge
- 28.05.2024 Wir erkunden Alltagsmaterialien
- 25.06.2024 Wir spielen mit Farbbeuteln
- 30.07.2024 Wir erfahren Buch- und Spielideen
- 27.08.2024 Wir gehen auf den Fühlpfad
- 24.09.2024 Aus unserem Handabdruck gestalten wir einen Drachen
- 29.10.2024 Massage mit den Kleinsten
- 26.11.2024 Wir musizieren mit Dingen aus dem Haushalt
- 17.12.2024 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf euch



Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff.

Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen.

Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.



Termine 2024:

- 14.02.
- 13.03.
- 10.04.
- 08.05.
- 12.06.
- 11.09.
- 09.10.
- 13.11.
- 11.12.



AWO Kindergarten
„Kinderland am Apelsberg“
Otto-Engert-Straße 2
98724 Neuhaus am Rwg

E-Mail:
kita-neuhaus@awo-thueringen.de
Ansprechpartnerinnen:
Christine Schneider und Lina Angres
Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlichst eingeladen

AWO AJS gGmbH

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.



Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam



AWO Kiga „Gänseblümchen Lichte“

„Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel...!“

In diesem Sinne wünschen wir, die „Gänseblümchen“ und das gesamte Team unserer Einrichtung, allen Lesern ein gesundes, neues und friedvolles Jahr 2024!



Bevor das neue Jahr begonnen hat, war die Vorweihnachtszeit für uns alle sehr erlebnisreich, geheimnisvoll und spannend. Neben unserem traditionellen Treppenadvent, Spielzeugtag, Weihnachtsbuchwoche, Geschenke basteln und Plätzchen backen, erfreuten die Kinder der „Mäuse- und Bärengruppe“ die Gäste der AWO Begegnungsstätte mit einem kleinen Weihnachtsprogramm. Als Dankeschön erhielten sie viel Applaus und süße Leckereien.

Weihnachtszeit ist gleich Märchenzeit - so beschäftigten sich die Kinder intensiver mit den Märchen von Frau Holle, Rotkäppchen und Hänsel und Gretel. Dazu wurden u.a. eine große Schneewolke gebastelt, Schneebilder gemalt und getupft sowie ein Rotkäppchenkuchen gebacken. Auch im neuen Jahr werden wir unser Projekt weiterführen und dementsprechend viele Märchen näher kennenlernen.

Der Höhepunkt im Dezember war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes, der schon mit großer Spannung erwartet wurde. Diese Mal kam er aus Neuhaus und überraschte unsere „Gänseblümchenkinder“ mit großen und kleinen Geschenken für die jeweiligen Gruppen und für jedes einzelne Kind. Mit herzlichen Worten überreichte er seine Gaben und zauberte somit jedem ein Lächeln ins Gesicht. Mit kleinen Gedichten, Liedern und „muti-



gen“ Umarmungen bedankten sich die Kinder. Die Freude war riesengroß als alle dann noch zusammenkamen, um ein gemeinsames Foto mit dem Weihnachtsmann entstehen zu lassen. Danach wurden natürlich fleißig Geschenke ausgepackt und ausprobiert. Die Erzieherinnen schlüpfen an diesem Tag außerdem in Kostüme und spielten das Märchen von Hänsel und Gretel, was bei den Kindern eine große Begeisterung auslöste.

Unserem Weihnachtsmann, den Eltern für so manch schöne Weihnachtsüberraschung, der Fleischerei Luthardt für die Schokoweihnachtsmänner für jedes Kind und auch Fr. Dr. Kuhn für ihre Spende sagen wir von hier aus noch einmal herzliches Dankeschön!

Zum Ende des Jahres mussten wir uns aber auch von unserer Köchin Frau Pröscholdt verabschieden, die nach vielen, vielen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand wechselte. Das ist uns allen sehr schwer gefallen, denn sie war die gute Seele im Haus, hatte immer ein offenes Ohr für die Kinder, Eltern und uns Kolleginnen. Jeden Tag kochte sie das leckerste Essen, erfüllte Wünsche der Kinder und war stets dabei, wenn ihre Hilfe gebraucht wurde. Als Dankeschön verbrachten wir mit ihr einen schönen ergreifenden letzten Kindergarten Tag, den auch viele Eltern, die Elternvertreter und auch der Bürgermeister der Stadt Neuhaus, Herr Scheler nutzten, um sich für ihre geleistete Arbeit herzlichst zu bedanken. Wir wünschen unserer Frau Pröscholdt von hier aus nochmals alles Gute für die Zukunft, viel Gesundheit und eine erlebnisreiche Zeit mit ihrer Familie. Gerne denken wir an die gemeinsamen Jahre mit ihr zurück.

Gleichzeitig möchte sich Frau Pröscholdt auf diesem Weg für die lieben Worte und kleinen Geschenke zu ihrem Abschied bei allen Kindern, Eltern, Elternvertreter und Herrn Scheler herzlich bedanken. Im neuen Jahr starten wir u.a. auch mit dem AOK Projekt „Jolichchen Kids“ - Gesundheit entdecken - fit und gesund im Kindergarten! Über 3 Jahre werden wir mit vielen Aktionen, Liedern, Geschichten und dem Drachen „Jolichchen“ in das „Gesund- und Leckerland“, in den „Fitmach - Dschungel und die Insel „Fühl mich gut“ reisen und dabei auf spielerische Art und Weise das Thema gesunde Ernährung, körperliche Aktivität und seelisches Wohlbefinden unseren Kindern näher zu bringen. Es bleibt also weiterhin spannend bei uns „Gänseblümchen“ - gerne werden wir wieder von uns berichten!

Wer uns und unsere Einrichtung näher kennenlernen möchte, ist dazu jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 - 10.45 Uhr zum Spielkreis herzlich eingeladen.

Es grüßen die Kinder und das Team des AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte.

Adventsfest der Grundschule Schmiedefeld

Am 13.12.2023 fand in der Grundschule in Schmiedefeld das alljährliche Adventsfest statt. Frau Schlötzer, die Hortkordinatorin, organisierte es gemeinsam mit ihrem Team. Eingeladen waren alle Eltern und Großeltern der Grundschüler. An den zahlreichen Bastelstationen konnten die Kinder tolle Wichteleyen für das Weihnachtsfest gestalten. Für die Sportlichen gab es einen Geschicklichkeitsparcour zu bewältigen. Für ein weihnachtliches Programm sorgten die Kinder der Arbeitsgemeinschaften Chor und Laienspiel. Unter der Leitung von Frau Markel und Frau Schlötzer führten Schüler eine bewegende Weihnachtsgeschichte mit bekannten Weihnachtsliedern vor.





Sportverein Rennsteig Neuhaus 1990 e.V.

Tischtennis - Wintersport - Volleyball - Fußball - Frauengymnastik - Schach

Hast DU Interesse am Sport und dem Vereinsleben?
Willst DU etwas für deine Gesundheit und Fitness tun?
Möchtest DU dich sportlich entfalten?
Soll DEIN Kind beim Sport die Grundlagen der Motorik,
Koordination und Kondition erlernen und ausbauen?

DANN BIST **DU** BEI **UNS** GENAU RICHTIG !

Wir bieten DIR sportliche Vielfalt in 6 Sektionen !!!

Sektion Wintersport - Einfeldhalle am Apelsberg (Neuhaus a. Rwg.)

Montag: 16.30 - 18.00 Uhr Kinder + Jugend
Mittwoch: 15.30 - 16.30 Uhr Verein + Kita
Samstag: 10.00 - 11.30 Uhr Kinder + Jugend

Sektion TISCHTENNIS - Einfeldhalle am Apelsberg (Neuhaus a. Rwg)

Dienstag: 18.00 - 19.30 Uhr Kinder/Jugend
19.30 - 23.00 Uhr Erwachsene
Freitag: 19.30 - 23.00 Uhr Erwachsene

Sektion VOLLEYBALL - Guts Muths Halle (Neuhaus a. Rwg)

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr Kinder/Jugend
19.00 - 21.00 Uhr Erwachsene / Freizeitbereich
Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr Kinder/ Jugend

Sektion SCHACH - „Miteinander e.V.“ Thomas Mann Str. 18 (Neuhaus a. Rwg)

Dienstag: ab 18.00 Uhr Freizeitsportler – Männer/Frauen/Jugendl. (Keine Punktspiele)

Sektion FRAUENGYMNASTIK - Sporthalle Steinheid

Mittwoch: ab 18.00 Uhr - nach vorheriger telefonischer Absprache

Sektion FREIZEIT - FUSSBALL

Trainingszeiten und Örtlichkeiten auf Anfrage

**Wenn ihr Interesse habt, kommt zu unseren Trainingszeiten vorbei,
sprecht uns an oder nehmt Kontakt auf!**

**Anfragen für alle Sektionen: sv-rennsteig-neuhaus@freenet.de
oder im Internet : www.sv-rennsteig.de**

Inklusion mit Leben erfüllen

Wenn ein Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, überall dabei sein kann, wo er gerne möchte, dann ist das Inklusion. Dies erlebt Danny Feige wöchentlich beim Tischtennissport in den Neuhäuser Rennsteigwerkstätten gGmbH und auch beim SV Rennsteig Neuhaus e.V..

„Ich fühle mich wohl beim Tischtennistraining jeweils donnerstags in der Einrichtung und dienstags sowie freitags beim SV Rennsteig Neuhaus. Von meinen Mitspielerinnen und Mitspielern der Sektion werde ich respektiert und in die Vereinsarbeit einbezogen“, gibt der Neuhäuser zu verstehen.

Seit nunmehr über 8 Jahren ist Danny regelmäßig im Trainingsbetrieb des örtlichen Sportvereines aktiv. Für den 41-jährigen ist Sport ein wichtiger und zugleich angenehmer Ausgleich zu seiner körperlichen Arbeit in den Rennsteigwerkstätten. In der Neuhäuser Einrichtung wird er seit vielen Jahren beim Tischtennistraining von Bernhard Bolz und Jens Köhler unterstützt und bei überregionalen Turnieren begleitet. Auch beim SV Rennsteig Neuhaus erhält er von Sportfreundinnen und Sportfreunden gut gemeinte Hinweise und Tipps, um sein vorhandenes Können beim Umgang mit Schläger und Ball zu verbessern. Danny ist ein sehr ehrgeiziger und willensstarker Spieler, der bemüht ist, sein Angriffs- und Abwehrspiel weiter zu vervollkommen. Er ist lernfähig, wenn es darum geht, neue Spielvarianten auszuprobieren.

Durch sein freundliches und sportlich faires Auftreten im Vereinsleben wird Danny von seinen Sportfreunden geachtet und bringt sich aktiv in die Sektionsarbeit ein. Auch wenn er als bekennender Borussia Dortmund Fan nicht immer auf „Gegenliebe“ bei den mehrheitlichen Bayern München Fans im Verein trifft, so kontert er geschickt auf deren „Bemerkungen“ mit Humor und Gelassenheit.

Gern erinnert sich Danny Feige an seine Teilnahme an den 21. Special Olympics Thüringen, dem Landeswettbewerb im Tischtennis 2023, wo er in der Kategorie 4 einen sehr beachtlichen 2. Platz belegte.

Mit fast 200 Teilnehmern aus verschiedenen Bundesländern war dieser sportliche Höhepunkt mit 13 Leistungsklassen gut besetzt.

In der Vorrunde gelangen Danny Feige in der Leistungsklasse 4 immerhin 4 Siege, mußte nur 2 Niederlagen hinnehmen. Erfolgreich verlief für ihn auch die Zwischenrunde, in der er 3 Siege und nur 1 Niederlage verbuchen konnte. In der Endrunde schaffte es Danny mit großem Einsatz und spielerischen Finessen den 2. Platz zu behaupten. Ein großartiger Erfolg, über den sich Danny, aber auch seine beiden Betreuer Bernhard Bolz, Jens Köhler und seine Sportfreunde vom SV Rennsteig Neuhaus freuten.

„Mir gefällt am Tischtennissport vor allem Eigenschaften, wie Ausdauer, Schnelligkeit, Taktik sowie der schnelle Wechsel zwischen Angriff- und Abwehrspiel. In diesem Jahr möchte ich gerne in der 2. Mannschaft des SV Rennsteig Neuhaus an Punktspielen in der obenauf Tischtennis-Liga des Landkreises Sonneberg zum Einsatz kommen und wenn möglich auch achtbar mich behaupten“, wünscht sich Danny Feige.

lg



Danny Feige präsentiert stolz seine Silbermedaille



Danny Feige fühlt sich sichtlich wohl im Kreise seiner Sportfreundinnen vom SV Rennsteig Neuhaus v.l.n.r. Kathrin Schöber, Claudia Lattermann, Danny Feige, Heide Scheiber, Sarah Wagner, Ina Ulrich

Komm zur Wasserwacht

140.000 ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwacht sind im Einsatz in Schwimmbädern, an Flüssen sowie am Meer. Sie retten Menschenleben, bilden Rettungsschwimmer aus und bringen Alt und Jung das Schwimmen bei. Die Wasserwacht Neuhaus/Rwg. ist eine Gemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes im Sonneberger Kreisverband. Getreu dem Motto „Mit Sicherheit am Wasser“ bieten wir eine qualifizierte Ausbildung zum Rettungsschwimmer, Kenntnisse in Erster Hilfe, Knotenkunde, Schwimm- und Schnorchelabzeichen sowie interessante Einsätze bei Veranstaltungen. Wer Spaß am Schwimmen und Freude am Helfen hat, ist bei unserem Training in der Schwimmhalle Neuhaus/Rwg. herzlich willkommen. Die Erwachsenen und Jugendlichen ab 13 Jahren trainieren donnerstags 19.45 Uhr. Das Kindertraining, als ein neues Angebot der Wasserwacht Neuhaus/Rwg., findet für Kinder von 7 - 12 Jahren ab dem 24.01.2024 jeden Mittwoch 16.30 Uhr statt. Wem die Lust am Rettungsschwimmen bei der Wasserwacht gepackt hat, einfach mal reinschauen!

Wasserwacht Neuhaus / Rwg
DRK Sonneberger Kreisverband e. V.
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.35
 96515 Sonneberg
 Tel. 03675 / 75333-0
 Fax: 03675 / 75333-9
www.drk-son.de
info@drk-son.de



Du hast Spaß am Schwimmen und Freude am Helfen?

Dann werde eines von 140 000 Mitgliedern der Wasserwacht.



Die Wasserwacht Neuhaus/Rwg. erwartet dich in der Schwimmhalle!

- Ausbildung zum Rettungsschwimmer
- Einsätze in Schwimmbädern und bei Veranstaltungen
- Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwimmens
- Ausbildung in Erster Hilfe, Knotenkunde, Schnorchelabzeichen ...

Training Erwachsene (ab 12 Jahre):

❖ **Donnerstag 19.45 Uhr**

Training Kinder (7 – 12 Jahre):

❖ **Mittwoch 16.30 Uhr (ab 24.01.2024)**

Stiftung Morassina

Winteröffnungszeiten

Bis einschließlich 21.03.24 sind wir noch im Winterbetrieb. Wir haben von Mittwoch bis Montag geöffnet, zwischen 11.00 Uhr und 15:00 Uhr. Dienstag ist Ruhetage (außer am 13.02. wegen der Winterferien).

- 1. Führung: 11:30 Uhr
- 2. Führung: 13:30 Uhr

Heilstollen: 12:30 Uhr - 14:30 Uhr

Reservieren Sie Ihre Karten online über www.morassina.de und bezahlen Sie vor Ort.

Rückblick auf den Grottenadvent

Der Grottenadvent, am 3. Advent, war bei mildem und trockenem Wetter sehr gut besucht. Nach der Wichtelführung hatten wir um 16:00 Uhr zur „besinnlichen Stunde“ in die Stahlblaue Grotte eingeladen. Dabei haben wir die Gäste auf das bevorstehende Weihnachtsfest eingestimmt. Zu hören waren Texte von Gerhard Polt, Lorient und Carmen Wiegmann. Außerdem sind traditionelle Advents- und Weihnachtslieder erklingen. Wir danken allen Helferinnen und Helfer für die Unterstützung. Unser besonderer Dank gilt dem Feuerwehrverein Schmiedefeld e.V. und Sarahlee-Handmade.

Unser Ferienprogramm (Winterferien)

In den Winterferien werden wir wieder Sonderführungen anbieten. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch (036701-61577) oder per E-Mail (info@morassina.de) an. Bei der Anmeldung erhal-

ten Sie dann alle relevanten Informationen und Hinweise zu den Sonderführungen.

SA, 10.02.	13:30 Uhr	Wichtelführung
SO, 11.02.	13:30 Uhr	Taschenlampenführung
MO, 12.02.	13:30 Uhr	Faschingsumzug mit dem Wichtel*
DI, 13.02.	13:30 Uhr	Faschingsumzug mit dem Wichtel*
MI, 14.02.	13:30 Uhr	Taschenlampenführung
DO, 15.02.	13:30 Uhr	Taschenlampenführung
DO, 15.02.	14:30 Uhr	Dunkelführung
FR, 16.02.	13:30 Uhr	Wichtelführung
SA, 17.02.	13:30 Uhr	Wichtelführung
SO, 18.02.	13:30 Uhr	reguläre Führung

*Der Faschingsumzug zieht im Rahmen einer Wichtelführung durch das Schaubergwerk. Die Besucher dürfen gerne in Verkleidung kommen.

Vorankündigung Halloween

Halloween feiern wir am Sonntag, 27. Oktober ab 16:00 Uhr.

Stiftung Morassina
Schwefelloch 1
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
036701-61577
www.morassina.de

Winteröffnungszeiten im Schaubergwerk



Informationen zum Kalender

	2023		2024	
<div style="text-align: center;">  <p>Stiftung Morassina Schwefelloch 1 07318 Saalfeld OT Schmiedefeld 036701-61577 info@morassina.de www.morassina.de</p> <p>Unsere Winteröffnungszeiten gelten vom 01.12.2023 bis zum 21.03.2024.</p> <p>MITTWOCH - MONTAG: 11:00 Uhr - 15:00 Uhr</p> <p>DIENSTAG: RUHETAG Weitere Schließtage und die Betriebsruhe sind schwarz markiert.</p> <p>1. Führung: 11:30 Uhr 2. Führung: 13:30 Uhr Heilstollen: 12:30 Uhr - 14:30 Uhr</p> <p>Telefonisch sind wir während der Öffnungszeiten i.d.R. erreichbar.</p> </div>	Dezember	Januar	Februar	
	1 Fr	1 Mo <small>Neujahr</small>	1 Do	1 Fr
	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 Sa
	3 So <small>1. Advent</small>	3 Mi	3 Sa	3 So
	4 Mo	4 Do	4 So	4 Mo
	5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Di
	6 Mi	6 Sa <small>Heilige Drei Könige</small>	6 Di	6 Mi
	7 Do	7 So	7 Mi	7 Do
	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Fr
	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 Sa
	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So
	11 Mo	11 Do	11 So	11 Mo
	12 Di	12 Fr	12 Mo <small>Rosenmontag</small>	12 Di
	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Mi
	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do
	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Fr
	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa
	17 So	17 Mi	17 Sa	17 So
	18 Mo	18 Do	18 So	18 Mo
	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Di
	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mi
	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do
	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Fr
	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Sa
	24 So	24 Mi	24 Sa	24 So
	25 Mo	25 Do	25 So	25 Mo
	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Di
	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Mi
	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do
	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Fr
	30 Sa	30 Di	30 Mi	30 Sa
31 So	31 Mi	31 Do	31 So <small>Beginn der Sommerzeit</small>	

Empfehlen Sie Ihren Gästen doch bitte die Online-Buchung über unsere Homepage:

www.morassina.de

oder zeigen Sie diesen Code zum Einscannen:



Die Führungen finden zu den links genannten Zeiten statt.

Über eine vorherige Anmeldung im Online-Reservierungssystem (s. o.) oder telefonisch freuen wir uns. Es erleichtert uns die Planung.

Außerhalb dieser Zeiten sind Führungen ab 10 Personen möglich. Melden Sie sich dazu bitte bei uns an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



FASCHINGS- GALA

10.02.24

Beginn: 20.11 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

Kulturhaus Neuhaus

**Vorbestellungen gerne
telefonisch oder per WhatsApp.
Marcel Grafe: 0170-8178740**

*Wir freuen uns
auf Euch!*



*Wir freuen uns
auf Euch!*

KINDER- FASCHING

11.02.24

Beginn: 14.11 Uhr

Einlass: 13.30 Uhr

Kulturhaus Neuhaus

